

BERICHT

an das

Eidgenössische Arbeitsamt

über die

**Verhandlungen der Fachkommission der Indexkonferenz
im September/Dezember 1923**

erstattet vom

Präsidenten der Fachkommission



Bericht

an das

Eidgenössische Arbeitsamt

über die

Verhandlungen der Fachkommission der Indexkonferenz
im September/Dezember 1923

erstattet vom

Präsidenten der Fachkommission



I.

Die Konferenz zur Beratung eines eidgenössischen Index der Kosten der Lebenshaltung, des sogenannten Verständigungsindex, hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1923 in Bern beschlossen, die technische Seite des zu behandelnden Problems durch eine Fachkommission beraten zu lassen. Dieser Kommission gehörten folgende Herren an:

1. C. Brüscheiler, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich,
2. Dr. Freudiger, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Bern,
3. Dr. H. Gordon, Chef des sozialstatistischen Dienstes des Eidgenössischen Arbeitsamtes, Bern,
4. Dr. C. H. Jenny, Vorsteher des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt,
5. Dr. C. Mühlemann, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern,
6. Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vizepräs. der Verwaltungskommission des Verb. schweiz. Konsumvereine, Basel.
7. Prof. Dr. E. Großmann, Zürich, als Experte,
8. Privatdozent Dr. J. Lorenz, Zürich, „ „
9. Prof. Dr. F. Mangold, Basel, „ „
10. Prof. Dr. M. Saitzew, Zürich, „ „
11. Als Protokollführer: Dr. Bartholdi, Statistiker im Eidgenössischen Arbeitsamt.

Die Fachkommission nahm ihre Beratungen am 26. September 1923, nachmittags, auf und übertrug Professor Mangold den Vorsitz. Sie kam im Verlaufe ihrer Arbeit zur Überzeugung, daß es zweckmäßiger wäre, vorerst einige grundsätzliche Fragen zu erledigen und nachher alle technischen Einzelheiten durch eine Subkommission vorberaten zu lassen. (Prot. S. 33, 34, 46.)

Die Subkommission wurde aus folgenden Herren gebildet:

C. Brüscheiler,	Dr. Mühlemann,
Dr. Freudiger,	Nat.-Rat Dr. Schär,
Dr. Gordon,	Prof. Mangold, Präsident,
Dr. Jenny,	Dr. Bartholdi, Protokollführer.

Sie hielt am 27. September und 18. Oktober in Bern Sitzungen ab. Das Ergebnis der Beratungen wurde am 1. Dezember in Zürich den vier Experten vorgelegt, und am 12. Dezember wurden von der Fachkommission in Bern alle nicht erledigten Fragen bereinigt.

Ich beehre mich, Ihnen hiermit das Ergebnis aller dieser Beratungen vorzulegen. Daß es nicht eher geschehen, liegt darin begründet, daß in der Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen erst wieder das Protokoll der Sitzungen ausgefertigt, gewisse Proheberechnungen durchgeführt, Material gesammelt und Berichte ausgearbeitet werden mußten, und zwar handelte es sich jeweilen um umfangreiche und zeitraubende Arbeiten. Endlich hat die Bereinigung des den Mitgliedern der Fachkommission vorgelegten Berichtes, infolge Abwesenheit einiger Mitglieder, längere Zeit in Anspruch genommen.

II.

Nicht alle Beschlüsse der Subkommission und später der Fachkommission sind einstimmig gefaßt worden; in verschiedenen Punkten sind die Meinungen darüber, welches Verfahren, welche Methode am zweckmäßigsten sei, auseinandergegangen: Das ist für Fachleute weiter nicht verwunderlich, weil ihnen alle Berechnungen von Indexzahlen über die Kaufkraft des Geldes als außerordentlich schwierig bekannt sind. Einer der besten Index-Statistiker, Irving Fisher, hat in einem 526 Seiten haltenden Buche „The Making of Index-Numbers“ im Jahre 1922 die Indexfrage deduktiv und experimentell behandelt. Schon der Umfang dieses Werkes mag eine Vorstellung von der Fülle der erörterten Möglichkeiten geben; wer aber Winklers kritische Besprechung der Fisherschen Untersuchung liest¹⁾ — Winkler ist selbst ein vorzüglicher Methodiker — entdeckt, daß dieser durchaus nicht immer Fisher folgt. Seine Bemerkungen, meint er, zeigen uns, daß das Indexproblem, trotzdem es heute eines der beliebtesten Arbeitsgebiete von Statistikern und Nationalökonomern ist, „noch immer eine Menge ungelöster Fragen beinhaltet.“ Inzwischen hat Frl. Dr. E. Pfau die neue Indexliteratur im 1. Heft 1924 der Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft kritisch besprochen. Laien mögen auch dieser Besprechung entnehmen, wie schwierig das Indexproblem zu behandeln ist.

Es sei beigefügt, daß die Experten in ihren Anschauungen beinahe ausnahmslos einig gewesen sind; daß aber auch sie, wie die Statistiker, im Verlaufe der Arbeit und Diskussion von verschiedenen Ansichten abgekommen sind, und sich schließlich zu dem bekannt haben, was nun vorliegt.

Die Aufstellung des neuen Landesindex bereitet aus folgenden Gründen besondere *Schwierigkeiten*:

1. Es liegen Haushaltsrechnungen aus den Jahren 1912, 1920, 1921 und 1922 vor, nicht aber für 1913 und 1914. Das hat zur Folge, daß bei der Wahl des Ausgangspunktes, der Vergleichsbasis, die Ausgaben- oder Anteilquoten (für Nahrung, Bekleidung, Miete usw.) gerade für die Zeit fehlen, die gerne als Ausgangsbasis gewählt wird, eben für 1914.
 2. Nach der Ansicht einiger Statistiker geben die Haushaltsrechnungen in ihrer Zusammensetzung nach sozialen Schichten von Konsumenten, insbesondere von Arbeitern und Angestellten, nicht ein Spiegelbild des Tatsächlichen. Sie halten dafür, die Gruppe der untersten Arbeiter, der Hilfsarbeiter, aber auch die Gruppe der übrigen Arbeiter sei zu schwach vertreten. Das bedeute eine Verschiebung in den Ausgabequoten. Die Quote für Nahrungsmittel falle etwas zu gering aus, jene für andere Ausgaben demzufolge zu stark.
 3. Die Haushaltsrechnungen reichen, erklären wiederum einige Fachleute, insgesamt, wie Proberechnungen ergeben hätten, an Zahl aus; die repräsentative Masse sei groß genug; dagegen ließen sich keine Gliederungen, z. B. nach sozialen Schichtungen, durchführen, weil sonst die Zahl der auf die einzelne Schicht entfallenden Rechnungen zu gering ausfallen würde. Eine Ausscheidung nach Berufen wäre schon deshalb nicht möglich, selbst wenn das Material nach Berufen verarbeitet worden wäre.
- Übrigens ist der Wert der Haushaltsrechnungen ganz verschieden zu beurteilen, je nachdem man sie konsumtionsstatistisch oder für Index-Zwecke benützt. Vielleicht genügt der Präzisionsgrad für diesen, nicht aber für Zwecke der Konsumstatistik, weil für den bloßen Indexzweck erheblich geringere Anforderungen an den Präzisionsgrad zu stellen sind, und weil für den Index ein annähernd richtiges Verhältnis der einzelnen Posten (Gewichte) zueinander genügt.
4. Für gewisse in die Indexberechnung einzubeziehende Artikel und Leistungen liegen pro 1912—14 keine allgemein erhobenen Preise vor (Obst und Gemüse u. a. m.).
 5. Was einem städtischen statistischen Amte in einer Stadt direkt zu erheben und zu verfolgen möglich, ist dem sozialstatistischen Dienst des Eidgenössischen Arbeitsamtes oft versagt. In der einen Stadt vermag persönliche Nachfrage viel leichter aufzuklären und zu ergänzen als der schriftliche Verkehr mit 33 Gemeinden. Außerdem stehen in etwa 30 Gemeinden nicht für alle Preiserhebungen Fachleute zur Verfügung. Die Preiserhebung wird für ein Landesamt immer mit mehr Schwierigkeiten verbunden sein, als für ein städtisches statistisches Amt.
 6. Der sozialstatistische Dienst hat außer der Berechnung einer Indexzahl noch andre, ebenso wichtige Aufgaben zu lösen; er kann nicht alle Kraft auf den Index konzentrieren.

¹⁾ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1923.

So zeigen sich Schwierigkeiten in der Methode, allgemeine (wie sie jede Indexberechnung einschließt) und besondere, wie sie z. B. dem Eidgenössischen Arbeitsamte erwachsen, und auch Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung. Will man aber einmal einen Index haben, so darf man sich an diesen Mängeln und Schwierigkeiten nicht stoßen; immerhin muß man sich ihrer bei der Bewertung des Ganzen bewußt bleiben. Daß dem Index überhaupt nur ein Näherungswert zukommt und es unmöglich ist, einen Index auf einen Punkt genau zu errechnen, weiß jeder, der selbst schon versucht hat, für Nahrungsmittel, Kleider, Mietpreise usw. Durchschnittspreise zu gewinnen.

III.

Die Fachkommission schlägt nun folgendes vor:

Berechnung eines *Index für die Schweiz*, erfassend:

	Quoten an den Gesamtausgaben
1. Nahrung (Prot. S. 81)	44
2. Bekleidung (Prot. S. 81)	12
3. Heizung und Beleuchtung (Prot. S. 81)	6 = 62 %

Hiezu als *Ergänzung*:

Miete (Prot. S. 81)	11
Übriges (Prot. S. 81)	27 = 38 %
Die Quoten für 1921 gewählt (Prot. S. 81)	<u>100 %</u>

Das <i>Übrige</i> (Prot. S. 81) schließt ein:	%		%
Genußmittel	4	Übertrag	15
Gesundheitspflege	2	Reinigung von Kleidern	2
Bildung	4	Wohnungseinrichtung	5
Verkehr	2	Steuern und Gebühr	3
Versicherung	3	Sonstiges	2
Übertrag	15		<u>27 ¹⁾</u>

Der *Index* für Nahrung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung soll monatlich (Prot. S. 45, 8 : 1 Stimmen), ohne Dezimalen (Prot. S. 81) und nur in Relativzahlen veröffentlicht werden (Prot. S. 67, 68).

Die Mengen (Gewichte der Preise) sollen in einem Exposé bekannt gegeben, in den monatlichen Publikationen aber nicht mehr mitgeteilt werden (Prot. S. 67, 68).

Die *Ergänzung* soll ausdrücklich als Anhang zum Index bezeichnet werden. Sie gehört aus verschiedenen Gründen nicht in den Index.

Die *Preise* für Nahrung, Heizung und Beleuchtung werden monatlich erhoben, diejenigen für die Miete jährlich, allenfalls halbjährlich, für die Bekleidungsartikel halbjährlich, eventuell vierteljährlich, für die einzelnen Posten des „Übrigen“ voraussichtlich nicht monatlich, sondern viertel- oder halbjährlich.

Die regelmäßigen *Veröffentlichungen* sollen außer den Preisen keine absoluten Zahlen geben, jedenfalls nicht die Ausgabensumme enthalten; denn diese ist eine rein rechnerische Größe. Die Indexzahl soll die *Bewegung* der Kaufkraft des Geldes darstellen, nicht, was an Franken infolge Preisveränderungen monatlich mehr oder weniger auszugeben ist. Die absolute Summe ist auch weder mit den notwendigen, noch den tatsächlichen Ausgaben einer Haushaltung (sei es von Arbeitern oder von Angestellten) identisch; sie gibt höchstens insofern Anlaß zu Mißverständnis, als sie als Existenzminimum angesprochen wird. Die Bewegung der Kaufkraft des Geldes ist daher in *Relativzahlen* anzugeben, und zwar *ohne Dezimalen*, weil diese auf eine Genauigkeit hindeuten würden, die den Zahlen gar nicht zukommt.

¹⁾ Ein wesentlicher Teil dieser 27 % soll einbezogen werden (Prot. S. 81).

Ein Mitglied der Fachkommission wünschte die Bekanntgabe der absoluten Ausgabensumme, um den Konsumenten die Kontrolle der Indexzahlen zu ermöglichen. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß die Verbrauchsmengen in einem Exposé, die Preise regelmäßig bei der Bekanntgabe des Indexes publiziert werden sollen. (Vgl. über die Publikation Prot. S. 45, 67, 68, 81).

Die *Ergänzung* der Indexzahl, d. h. die erweiterte Indexzahl enthält Positionen, die aus verschiedenen Gründen nicht im Index selbst untergebracht werden dürfen. Da ist einmal die *Miete*. Während nicht zu bestreiten ist, daß für Nahrungsmittel, Brenn- und Heizmaterialien und schließlich auch noch für Kleidung, Wäsche und Schuhe die Berechnung eines schweizerischen Durchschnittspreises noch einen Sinn hat — die Preise differieren nicht über ein gewisses Maß hinaus — weichen die Mietpreise in den verschiedenen Gemeinden außerordentlich stark von einander ab. Man vergleiche die *Wohnungsmietpreise* von Herisau und St. Gallen mit jenen von Zürich oder Bern! Was besagt die schweizerische Durchschnittsmiete für eine Zwei- oder Drei- oder Vierzimmerwohnung? — Die *Steuern* schwanken nicht minder von Ort zu Ort: Man vergleiche nur einmal die Steuern in Basel mit denjenigen in Bern! Das *Übrige* ist bisher überhaupt nicht genau für einen Index erfaßt und berechnet worden, und es wird Mühe kosten, für die ganze Schweiz die Preise dieses „Übrigen“ zu ermitteln.

Die Fachkommission ist sich mehrheitlich all dieser Schwierigkeiten bewußt gewesen und hat sich nicht dazu verstehen können, den Index auf Miete und Steuern auszudehnen. Wohl aber trägt sie der Meinung, daß man nicht für den Rest der Ausgaben, d. h. 38 %, und seine Preisbewegung gänzlich im Dunkeln bleiben dürfe, dadurch Rechnung, daß sie empfiehlt, ihn soweit als dies nur möglich ist, in diese Ergänzung einzubeziehen.

IV.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

A. Nahrungsmittel.

(Prot. S. 31 f., 47 f., 52 f., 73 f.)

Die Fachkommission schlägt folgende Auswahl und Mengen vor:

Milch (Vollmilch) (Prot. S. 31, 47, 52).	1100 l
Butter (Tafelbutter). (Prot. S. 31, 52, 53)	22 kg
Käse Ia., Emmentaler, bezw. Greyerzer (Westschweiz). (Prot. S. 31, 32, 53)	16 „
Eier (Kisteneier). (Prot. S. 32, 42, 47, 53, 57, 73, 74)	400 Stück
Fette: Einheimisches Schweinefett, roh (Prot. S. 32, 53, 54)	7 kg
Amerikanisches Fett, ausgelassen (Prot. S. 32, 53, 54)	7 „
Kokosfett in Tafeln (Prot. S. 48, 53, 54)	4 „
Kochfett, billigste Qualität (Prot. S. 53, 54)	4 „
Öle: Arachidöl (Prot. S. 48, 54)	5 l
Fleisch: Rindfleisch (Bratenfleisch und Siedefleisch) (Prot. S. 32, 33, 54, 55, 74 f.)	32 kg
Kalbfleisch (Durchschnitt aus I. und II. Qualität) (Prot. S. 32, 41, 54, 74 f.)	8 kg
Frisches Schweinefleisch (mageres) (Prot. S. 32, 33, 54, 55, 74 f.)	16 „
Übriges Fleisch und Wurstwaren (zum erniedrigten Rindfleischpreis), Koeffizient 0,927 (Prot. S. 33, 54, 55, 74 f.)	38 „
Brot (Vollbrot) (Prot. S. 48, 55, 76)	450 „
Mehl (Weißmehl) (Prot. S. 48, 55, 76)	35 „
Mais (Prot. S. 48, 55)	6 „
Reis (italienischer, glaciert) (Prot. S. 48, 56)	10 „
Hafer (Hafergrütze, offen) (Prot. S. 48)	5 „
Gerste (Rollgerste Nr. 1) (Prot. S. 48)	5 „
Teigwaren (offen, Mittelqualität) (Prot. S. 48, 56)	30 „
Bienenhonig (einheimischer ohne Glas) (Prot. S. 48, 56)	2 „

Zucker (Kristallzucker) (Prot. S. 48, 56, 76)	70 kg
Schokolade (ménage) (Prot. S. 48, 49, 56)	7 „
Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe, ganze, Ia.) (Prot. S. 49, 56)	10 „
Bohnen (weiße, Ia.) (Prot. S. 49, 56)	10 „
Kartoffeln: das ganze Jahr zu Herbstpreisen (Prot. S. 49, 56, 76)	125 „
zu Monatspreisen (Juni, alte und neue je zur Hälfte, von Juli bis September nur neue) (Prot. S. 49, 56, 57)	125 „
Kaffee (Santos, grün, mittlere Qualität) (Prot. S. 49, 56)	10 „

Über die *nicht einbezogenen Artikel* vergl.:

Konfitüre (Prot. S. 48, 56)	Salz (Prot. S. 49)
Grieß (Prot. S. 48, 55)	Suppenpräparate (Prot. S. 49, 50)
Tee (Prot. S. 49)	Zichorie (Prot. S. 49)
Gedörrtes Obst (Prot. S. 49)	

Die Beschlüsse sind nicht immer einstimmig erfolgt; hinsichtlich des Stimmenverhältnisses sei auf das Protokoll verwiesen. Für die vorgeschlagene Aufteilung des Fleisches war es z. B. 6 : 4.

Hinsichtlich des Einbezugs von *Obst und Gemüse* stimmt die Kommission mehrheitlich folgendem Antrag zu: Obst und Gemüse sind grundsätzlich einzubeziehen unter Anwendung der indirekten Berechnungsmethode. Sollte das Arbeitsamt wichtige Gründe gegen den Einbezug haben, so soll in einem Kommentar davon Mitteilung gemacht werden.

Zu diesen Anträgen seien folgende Bemerkungen gemacht:

Die einzelnen Nahrungsmittel.

Butter.

Tafelbutter weist gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Verbrauchssteigerung auf. Die Preisunterschiede zwischen Tafelbutter und Kochbutter fallen, da es sich darum handelt, die Preisbewegung zu bestimmen, nicht sehr ins Gewicht; die Preisbewegung ist sozusagen dieselbe. In Basel (A. C. V.) wurden z. B. i. J. 1922 verkauft:

Tafelbutter	422,830 kg	66,2 %
Kochbutter	215,338 „	33,8 % = 100.

(Vergl. Prot. S. 31, 52, 53.)

Eier.

Die Einbeziehung von frischen Eiern ist mehrheitlich abgelehnt worden. (Vergl. Prot. S. 74.)

Zahlen des A. C. V. Basel weisen auf einen Verbrauch von etwa 90 % Kisteneiern hin. Bern weist dagegen mehr Verbrauch an Landeiern auf. Inländische Eier werden wiederum an manchen Orten vom Oktober bis Januar überhaupt nicht notiert. Nach den Mitteilungen des A. C. V. in Basel sind hier i. J. 1922 verkauft worden:

Importeier	274,371 Stück	92 %
Landeier	24,253 „	298,624 8 % = 100 %

Die Preise von *Landeiern* haben betragen (nach Zusammenstellungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes):

	pro Stück im Mittel		mittlere Abweichung vom Durchschnitt	
	Cts.		in Cts.	in %
1921	33	5,4	16,4	} 18,0
1922	25	4,9	19,6	
von <i>Kisteneiern</i> :				
1921	24	2,8	11,7	} 14,6
1922	20	3,5	17,5	

	pro Stück im Mittel	mittlere Abweichung	vom Durchschnitt	
	Cts.	in Cts.	in %	
<i>Landeier :</i>				
Monate VII—IX 1923	20	1,6	8,0	} 7,8
	23	2,0	8,7	
	25	1,7	6,8	
<i>Kisteneier :</i>				
Monate VII—IX 1923	16	1,4	8,8	} 6,7
	18	0,9	5,0	
	19	1,2	6,3	

Fette, Kochfett. Produktion und Verbrauch sind in der Schweiz ansehnlich (Prot. S. 53, 54).

Fleisch. Übriges Fleisch und Wurstwaren sind als Position „Übriges Fleisch“ zu einem reduzierten Rindfleischpreis aufgenommen worden (Prot. S. 75/76); dadurch wird die Preiserhebung vereinfacht. Über die Einzelheiten dieses Verfahrens siehe unter *Mengen* hiernach.

Obst und Gemüse. Die Meinungen über die Einbeziehung von Obst und Gemüse waren von Anfang an getrennt. (Vergl. Prot. S. 42, 43, 57, 76, 77.) Theoretisch wird wohl allgemein die Wünschbarkeit, beides zu erfassen, zugegeben, bilden die Ausgaben für Obst und Gemüse ohne Kartoffeln doch 8,3 % aller Ausgaben ¹⁾ — Brot 9 % ¹⁾. Dagegen wird gegen die Einbeziehung ins Feld geführt:

1. Die Schwierigkeit der Preisbestimmung, wegen der zum Teil so verschiedenen Arten (Obst z. B.), wegen des Verkaufs nach Stück, anstatt nach Gewicht (viele Gemüse).
2. Die Schwierigkeit in der Wahl des für die Preiserhebung jeweiligen geeigneten Zeitpunktes (zeitliche Verschiebungen der Haupterntezeit).
3. Die Schwierigkeit, die Preise auf dem Markte überhaupt festzustellen. Im Grunde handelt es sich doch oft nicht um Massenbeobachtung, sondern um zahlenmäßige Notizen.
4. Das Verschwinden einzelner Artikel in einem Jahre mit Mißernte.
5. Das Verschwinden von Obst vom Markte vom Frühjahr bis zur Ernte, ebenso von gewissen Gemüsen.
6. Nicht in allen 33 Erhebungsgemeinden lassen sich die Obst- und Gemüsepreise feststellen.
7. Die Preise für Obst und Gemüse müßten auch rückwärts ermittelt werden, für das Ausgangsjahr, sei es nun 1912 oder 1914. Ferner für die Jahre 1920, 1921/1922. Wie will man die Preise für diese Zeit heute erlangen in 33 Gemeinden?
8. Die Annahme eines unveränderten Verbrauchs fehlt in viel stärkerem Maße, als bei andern Nahrungsmitteln; sind z. B. Obst und Gemüse billig, so wird mehr gekauft; sind sie teuer, so schränkt man den Verbrauch ein.
9. Die Selbstversorgung ist groß (Kleingärten und Arbeiter auf dem Lande).
10. Infolge des starken Schwankens der Obst- und Gemüsepreise wird der Index Schwankungen erleiden, die rein rechnungsmäßig sind. Dergleichen Störungen müssen verhütet werden.

Die Befürworter der Erfassung von Obst und Gemüse suchen diese Einwände folgendermaßen zu entkräften:

1. Es genügt, wenige, aber bestimmte Sorten Gemüse und Obst, diese aber in größeren, den ganzen Gemüse- und Obstkonsum deckenden Mengen einzubeziehen. Für solche Arten wird auch nach Gewicht verkauft. Die Schwierigkeiten der Preisbestimmung werden hierdurch stark vermindert.
2. Die Preise können für die Zeit vom Herbst bis zum Frühjahr oder vom Frühjahr bis zum Herbst fortgeschrieben werden;

¹⁾ Haushaltsrechnungen von 1921.

die Schwankungen werden infolgedessen weniger groß sein, um so mehr, wenn auch für einen Teil des Obstes z. B. Herbstmigrispreise fortgeschrieben werden.

3. Die statistischen Ämter von Basel und Zürich erheben seit längerer Zeit Obstpreise und beziehen sie in ihren Index ein. Die Durchführbarkeit des Postulates ist erwiesen.

Hiezu folgendes: Über die Wünschbarkeit, Obst und Gemüse einzubeziehen, besteht, wie erwähnt, kein Zweifel. Dagegen ist noch keineswegs erwiesen, daß, was die statistischen Ämter dieser Städte durchzuführen vermögen, weil sie die Erhebung direkt überwachen können, der sozialstatistische Dienst des Eidgenössischen Arbeitsamtes in 33 Gemeinden fertig bringe. Hier kommt es zunächst auf ein Experiment an, wobei auf viel guten Willen und kritischen Sinn bei den Preiserhebungsorganen gezählt werden muß.

Die Preiserhebung macht in der Tat namentlich bei Obst große Schwierigkeiten. Man hat dies verflossenen Herbst allein für Äpfel in einer Stadt beobachten können. Marktpreise und Ladenpreise sind z. B. stark von einander abgewichen; um den Dingen auf den Grund zu kommen, wären wöchentliche Preiserhebungen nötig gewesen.

Übrigens kennt man nur die Ausgaben je für Gemüse und Obst und Südfrüchte, nicht aber für einzelne Arten und Qualitäten, so daß z. B. die Preise für die wenigen Arten, die man etwa erhöhe (Kabis, Rüben, Randen, Äpfel) maßgebend sein würden für die Gesamtausgabenposten; es ist hier nicht so leicht aufzufüllen, wie beim Fleisch und beim Brot.

Die Fachkommission hat folgendes beschlossen: *Obst und Gemüse sind grundsätzlich einzubeziehen unter Anwendung der indirekten Berechnungsmethode.¹⁾ Sollte das Arbeitsamt wichtige Gründe gegen den Einbezug haben, so soll in einem Kommentar davon Mitteilung gemacht werden.*

Es könnte übrigens geprüft werden, ob Obst und Gemüse, falls sie einbezogen werden, angesichts der erwähnten Unsicherheiten nicht in die Ergänzung, statt in den Index genommen werden sollen. (Der Berichterstatter.)

Qualität der Nahrungsmittel.

Die Fachkommission hat versucht, die üblichen Qualitäten zu umschreiben. Es ist jedoch zu bemerken, daß z. B. allein schon für Brot die Feststellung *einer* allgemein üblichen Qualität unmöglich ist; auch war die Qualität von 1913/14 anders als die heutige.

Qualitätsunterschiede machen sich auch beim Fleisch, wie bekannt, bemerkbar, insbesondere bei Kalbfleisch. Es war daher der Antrag gestellt worden, Kalbfleisch und auch Eier als Saisonartikel aus dem Index wegzulassen. (Prot. S. 41 f.) So würden aber von den Nahrungsmitteln wegfallen (nach den Rechnungen von 1921)

Eier	4,2 %	Fr. 114,8
Kalbfleisch	1,9 %	„ 54,4
Obst	4,6 %	„ 126,—
Südfrüchte	1,1 %	„ 29,9
Gemüse	2,6 %	„ 73,3
	14,4 %	Fr. 398,4,

das ist $\frac{1}{7}$ aller Nahrungsmittel-Ausgaben. Dabei ist zu beachten, daß der eigentliche Index mit diesen Saisonartikeln nur 62 % aller Ausgaben umfaßt. Auch dies mag übrigens auf die Schwierigkeiten der Indexberechnung hinweisen.

Preisbestimmung.²⁾

Setzt man als Gewichte für die Preise die aus den Haushaltsrechnungen gewonnen Jahresverbrauchsmengen ein, so ergeben sich für Nahrungsmittel mit periodisch stark schwankenden Preisen — hier fallen Eier und Kartoffeln, allenfalls auch Äpfel in Betracht — starke Schwankungen im Index. Man multipliziert z. B. die gesamte Jahres-Kartoffelmenge oder Eiermenge mit den hohen Preisen im April resp. September. Tatsächlich kauft eine Familie in diesen Zeiten jeweils nur in kleinen und kleinsten Quantitäten. Um dem auszu-

¹⁾ Diese besteht darin, daß man mangels Angaben über die im Haushalt verbrauchten Mengen an einzelnen Gemüse- und Obstsorten und auch mangels Erhebung von Preisen für alle gebräuchlichen Sorten von Gemüse und Obst, die Teuerungszahl (z. B. 40 % Gemüse- und Obstpreisaufschlag) mit dem Anteil der Ausgaben für Obst und Gemüse an den Gesamtausgaben (8,3 %) in Beziehung setzt.

²⁾ Vgl. Prot. S. 56 f, dazu auch S. 50.

weichen, sollen *Kartoffeln* folgendermaßen berechnet werden: Die eine Hälfte des Jahresverbrauchs zu Herbstpreisen; die andere Hälfte zu jeweiligen Tagespreisen, und zwar im Juni je zur Hälfte alte und neue Kartoffeln, von Juli bis September nur neue.

Ähnlich müßte für Eier verfahren werden; doch ist das Einlegen der Eier nicht mehr so sehr üblich, wie noch vor wenigen Jahren zur Zeit der großen Preiserhöhungen (Prot. S. 53). Die Preise sind heute wieder ausgeglichener. (Wirkung der Einlagerung in Kühlhäusern). (Vergl. Prot. S. 53.)

Mengen ¹⁾.

Die Preise der einzelnen Artikel werden bekanntlich mit Gewichten versehen, entsprechend der Bedeutung der Artikel im Verbrauch.

Als Gewichte könnten von *Physiologen* bestimmte Mengen gewählt werden. Die Fachkommission ist hierauf mehrheitlich nicht eingetreten. *Rationen* als Gewichte zu nehmen, ist heute nicht mehr angezeigt.

Die Fachkommission hat als Gewichte die aus den Haushaltsrechnungen von 1912, 1920 und 1921 errechneten Durchschnittsmengen verwendet; sie war der Meinung, daß die Haushaltsrechnungen von 1912 hinsichtlich der Mengen nicht allein maßgebend sein dürfen, weil inzwischen Verschiebungen im Verbrauch erfolgt seien; außerdem haben damals die Mengen nicht direkt aus den Rechnungen gewonnen werden können, sondern sind aus den Ausgaben, dividiert durch die Mittelpreise, rückwärts ermittelt worden. Die Rechnungen von 1919 stehen nach der Ansicht der Fachkommission zu sehr unter dem Druck der Rationierung: Die Mengen sind zu wenig frei gewählt. Daher sind noch die Mengen aus den Haushaltsrechnungen von 1920 und 1921 mit berücksichtigt worden, wobei immer noch zu beachten ist, daß 1920 ein Jahr mit hohen Preisen war.

Aus diesen Durchschnittsmengen von 1912, 1920 und 1921 für einzelne Artikel ist ein neuer Durchschnitt gebildet und gerundet worden. (Prot. S. 52.)

Für eine Anzahl Nahrungsmittel waren diese Durchschnitte leicht und sicher zu erlangen, da die Mittelwerte aus den einzelnen Jahren sich sehr nahe kamen. Über die Bewertung folgender Posten jedoch waren die Meinungen nicht einstimmig: Eier, Fleisch, Brot und Kartoffeln.

Eier. Die Statistiker hatten anfänglich 500 Stück pro Jahr angesetzt (während das Mittel 400 beträgt), weil der Verbrauch seit 1920 und namentlich seit 1921 stark gestiegen ist. Man wollte damit einer allfällig inskünftigen Steigerung Rechnung tragen. (Verbrauch 1912: VSK. Index 400, 1920: 299, 1921: 478.) Die Kommission hat sich mit 8 : 1 Stimme für 400 Stück entschieden. (Vergl. Prot. S. 57, 74.)

Fleisch. Die Vorschläge waren gewesen:

Verb. Schweiz. Kons.-Ver.	Stat. Amt Basel	Stat. Amt Zürich	Eidg. Arbeitsamt	Stat. Amt Bern
95	90	95	85	110

inbegriffen Wurstwaren. Hieraus wurde eine Jahresmenge von 104 kg = 2 kg wöchentlich, gewählt, diese aber auf Anregung der Experten auf 94 kg herabgesetzt. Über diese Menge ist viel diskutiert worden; hierbei hielten die einen Mitglieder sich an die Ergebnisse aus den Haushaltsrechnungen, die andern an allgemeine Massenbeobachtungen über den Fleischkonsum, sahen also von den Haushaltsrechnungen ab. Es sei auf das Protokoll S. 54, 55, 74—76 verwiesen.

Nun ergibt sich:

		Durchschnitt aller Haushaltsrechnungen kg Fleisch	} inklusive Wurstwaren, andres Fleisch, Eingeweide und Fisch.
1912 (VSK. Index)		95,0	
1919		(84,3)	
1920		91,6	
1921		94,6	
Total		281,2	
Mittel 1912/20/21		93,7	

Nun wird die Richtigkeit der Zahlen von 1912 angefochten. Wird das Mittel von 1920/21 allein gewählt, so kommt man auch auf rund 94 kg.

¹⁾ Vergl. Prot. S. 43, 44, 51, 52, 58, 59.

Die erwähnten Angaben aus Massenbeobachtungen (Schlachtungsstatistik des Eidgenössischen Veterinär-amtes) gehen auf 105 kg. (Vergl. Prot. S. 55, 74, Votum Mühlemann) ¹⁾.

Für die Verteilung der Menge auf die Fleischsorten wird mit 6 : 4 Stimmen folgendes beschlossen:

Fleischmenge: 32 kg Rindfleisch,
8 „ Kalbfleisch,
16 „ Schweinefleisch,
38 „ Übriges Fleisch (mit reduzierten Rindfleischpreisen einzusetzen),
94 kg

weil der Preis des „übrigen Fleisches“ unter allen übrigen Fleischpreisen steht, wie die Haushaltsrechnungen ausweisen; der Koeffizient beträgt 0,927.

Verbrauch nach Haushaltsrechnungen	1920	1921
Rindfleisch	32,2	29,1
Kalbfleisch	7,1	8,4
Schweinefleisch	13,9	16,1

Brot. Das von der Subkommission vorgeschlagene Quantum von 400 kg ist mit Rücksicht auf den Verbrauch an übrigen Backwaren von der Fachkommission mit 9 : 1 Stimme auf 450 kg angesetzt worden. (Prot. Seite 76.)

Die Brotmengen waren:

	Brot	Backwaren	Total	Total Brot, wenn Backwaren in Brot umgerechnet werden kg	
1912	?	?	?	491	Mittel 1912/20/21
1919	?	?	379	470	$\frac{1381}{3} = 460 \text{ kg}$
1920	344	13	357	443	Mittel 1920/21
1921	341	24	365	447	$\frac{890}{2} = 445 \text{ kg.}$

Kartoffeln.

Haushaltungs- rechnungen	Verbrauch kg	
1912	240/250	
1919	304	Mittel 1912/20/21 = rund
1920	278	250 kg
1921	234	

Die Subkommission hatte 280 kg eingesetzt gehabt; die Fachkommission hat sich mit 7 : 2 Stimmen für 250 kg entschieden. (Prot. S. 76.)

Die Experten hatten allgemein gegen die Einsetzung zu hoher Mengen an Eiern und Fleisch usw. schon deshalb Bedenken, weil zu befürchten war, die Gesamtsumme der Ausgaben für Lebensmittel werde über die entsprechende mittlere Summe in den Haushaltsrechnungen hinausgehen. Dazu kamen Bedenken wegen einer unzulässigen weitem allfälligen Erhöhung der Mengen durch das *Abrunden*.

Über die Wirkung des „*Rundens*“ gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Mittel 1912/1920/21	Gerundete Mengen	+ oder —
Milch	1074 l	1100 l	+ 26 l
Butter	21 kg	22 kg	+ 1 kg
Käse	15 „	16 „	+ 1 „
Eier	392 Stück	400 Stück	+ 8 Stück
Schweinefett, einheim.	6 kg	7 kg	+ 1 kg
„ amerik.	6 „	7 „	+ 1 „

¹⁾ 1921 : rd. 107 kg, 1922 : rd. 133 kg. Vgl. im übrigen Prot. S. 32 f., 34 f., 74 f.

	Mittel 1912/1920/21	Gerundete Mengen	oder --
Kokosfett	4 kg	4 kg	
Kochfett	4 „	4 „	
Öl	4 l	5 l	+ 1 l
Rindfleisch	42 kg	32 kg	— 10 kg
Kalbfleisch	8 „	8 „	
Schweinefleisch	17 „	16 „	— 1 „
Übriges Fleisch	30 „	38 „	+ 8 „
Brot und Backwaren	460 „	450 „	— 10 „
Mehl (neu Weiß- statt Vollmehl)	36 „	35 „	— 1 „
Mais	9 „	6 „	— 3 „
Reis	9 „	10 „	+ 1 „
Teigwaren	28 „	30 „	+ 2 „
Bienenhonig	2 „	2 „	
Zucker	65 „	70 „	+ 5 „
Schokolade	7 „	7 „	
Erbsen	11 „	10 „	— 1 „
Bohnen	10 „	10 „	
Hafer	5 „	5 „	
Gerste	5 „	5 „	
Kartoffeln	254 „	250 „	— 4 „
Kaffee	10 „	10 „	

Über die Wirkung der neuen Mengen im Vergleich zu den bisher verwendeten hat der sozialstatistische Dienst des Eidgenössischen Arbeitsamtes Berechnungen angestellt, die folgendes ergeben: Index Juni 1914 == 100 gesetzt.

Nahrungsmittel-Index (ohne Obst und Gemüse).

	Alte Berechnung			Berechnung nach den Vorschlägen der Kommission
	Beamte u. Angestellte	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	
1914 Juni	100	100	100	100
1921 im Mittel	211	209	206	212
1922 im Mittel	161	160	160	162
1923 11 Mon.—Nov.	162	161	159	163
1923 November	168	166	164	169

Der neue Nahrungsmittel-Index ist gegenüber dem Ernährungs-Index für Angestellte und Beamte in den 35 Monaten 1921/23

- 1 mal um 1 Punkt niedriger
- 7 „ gleich
- 13 „ um 1 Punkt höher
- 12 „ „ 2 „ „
- 2 „ „ 3 „ „ , somit durchschnittlich um 1 Punkt höher.

Gegenüber dem Ernährungs-Index für gelernte Arbeiter beträgt die Erhöhung 2—3 Punkte, gegenüber demjenigen für Hilfsarbeiter noch etwas mehr. Das sind insgesamt kleine Differenzen von 0,6—2,5 %.

Setzt man die Werte von 1921 = 100, so decken sich alter und neuer Ernährungs-Index.

B. Heiz- und Leuchtstoffe und Seife¹⁾.

Die Fachkommission schlägt vor, in den Index zu nehmen:

Tannenholz	¼ Ster = 90/100 kg
Buchenholz	1 „ = 520 „

¹⁾ Vgl. Prot. S. 34, 50, 69, 70.

Gaskoks	50 kg
Ruhranthrazit	150 „
Briketts	250 „
Gas	400 m ³
Elektrischer Strom	100 kWh
Seife (weiße, Kern la., oder Marseillaner)	18 kg

(Aus Haushaltsrechnungen ergibt sich pro 1920/21 im Mittel ein Verbrauch an

Holz 2,12 Ster, und zwar:

Tannen	1,19
Buchen	0,93

Kohlen 302 kg, und zwar:

Gaskoks	71
Briketts	92
Anthrazit	67
Anthraziteier	72

Gas 283,3 m³

Elektrische Energie 91,4 kWh.)

Es wurde beschlossen, weil es sich um einen Landes-Index handelt, auch Holz einzubeziehen. Die aus Haushaltsrechnungen gewonnenen Mengen wurden als den Erfahrungen zum Teil zuwiderlaufend betrachtet, insbesondere der Gaskonsum. Hier glaubt die Kommission, von den Haushaltsrechnungen abweichen zu dürfen, weil genaue Massenbeobachtungen für homogene Beobachtungseinheiten vorliegen, nämlich die Angaben der Gas- und Elektrizitätswerke.

Auf *Petrol* darf heute die Indexrechnung verzichten.

Die auf Grund der alten und der neuen Mengen angestellten Berechnungen für den Brennstoff-Index ergeben:

Brennstoff-Index.

	Alte Berechnung			Berechnung nach den Vorschlägen d. Kommission
	Beamte u. Angestellte	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	
1914 Juni	100	100	100	100
1921	217	222	212	213
1922	178	181	172	181
1923 I—XI	168	162	158	159
1923 November	174	177	173	173

Der neue Brennstoff-Index hält sich im ganzen an den alten Brennstoff-Index für Hilfsarbeiter.

Insgesamt ergeben *Nahrungsmittel- und Brennstoff-Index* zusammen nach

	Alter Berechnung			Berechnung nach den Vorschlägen d. Kommission
	Beamte u. Angestellte	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	
1914 Juni	100	100	100	100
1921	212	210	207	212
1922	163	162	160	165
1923 I.—XI.	150	149	147	151
1923 November	169	167	165	169

C. Bekleidung.

Die Beschlüsse der Fachkommission sind folgende:

	Im Verhältnis von	Prot. S.
1. Kleider, Aufteilung: Männerkleider, Frauenkleider und Kinderkleider	1 : 1 : 1	61
2. Männerkleider, Maß und Konfektion (mit 4 : 3 Stimmen)	2 : 3	61
3. Frauenkleider (Frauenkleiderstoffe). Die Kommission hält den Einbezug von Frauenkonfektion für erwünscht (mit 4 : 3 Stimmen)		61
4. Kinderkleider, nur Konfektion		61
5. Leibwäsche, nur Konfektion (4 : 1 Stimme), Männer- und Frauenwäsche	1 : 1	61
unter Berücksichtigung folgender Artikel:		
Männerwäsche: Taghemd, Nachthemd, Unterhosen, Unterleibchen, Kragen, Socken, Taschentücher		61
Frauenwäsche: Taghemd, Nachthemd, Beinkleid, Unterrock, Leibchen, Strümpfe, Taschentücher		61
Innerhalb der Gruppen Männerwäsche und Frauenwäsche keine Wägung		61
6. Schuhe, Männer-, Frauen- und Kinderschuhe	1 : 1 : 1	
7. Schuhreparaturen		63, 73
8. Schaffhauserwolle ist in die Preiserhebung aufzunehmen		63

Die vom Arbeitsamt für die Berechnung der Bekleidungs-Indexziffer angewandte Methode wird von der Kommission mit 8 : 1 Stimme für richtig gehalten. (Prot. S. 60 f, 70 f.)

Ausgaben-Anteilquoten für die Bekleidungsgruppe. (Prot. S. 60, 61, 63.)

Kleider	60
Schuhe, Neuanschaffungen	17
Schuhe, Reparaturen	10
Leibwäsche	13 = 100.

In der Frage der Bekleidung haben sich hinsichtlich zweier Punkte Meinungsverschiedenheiten ergeben; die große Mehrheit der Kommission hat aber zu den mitgeteilten Vorschlägen gestimmt.

Die Kommission hält die Einbeziehung von *Frauenkleider-Konfektion für erwünscht*. Man kann sich nun in der Tat fragen, ob es möglich sei, von der Mode nicht berührte Frauenkonfektion zu finden, während doch die in die Preiserhebung fallenden Artikel nach Form und Art (Façon und Stoff) unverändert bleiben sollten; denn eine Änderung — sei es im Stoff, sei es in der Façon — kann eine Preisveränderung bewirken. Diese wäre dann die Folge *anderer Machenschaft* und nicht einer auf Stoff- oder Lohnauf- oder -abschlägen beruhenden Preisbewegung. Von Konfektionären ist behauptet worden, daß es solche gleichbleibende Typen gebe. Es ist nun Sache des Eidgenössischen Arbeitsamtes zu prüfen, ob sich, was z. B. für die Stadt Bern möglich zu sein scheint, auch für 20—30 andre Gemeinden ermitteln läßt. Stellt sich heraus, daß nur wenige Konfektionäre Preise für gleichbleibende Typen liefern können, so wird vernünftigerweise nichts dagegen einzuwenden sein, wenn das Eidgenössische Arbeitsamt den Wunsch der Kommission fallen läßt.

Erhebungsmethode¹⁾.

Über die Erhebungsmethode des Eidgenössischen Arbeitsamtes spricht sich die den Mitgliedern der Konferenz verabfolgte kleine Drucksache „Die Indexziffer des Eidgenössischen Arbeitsamtes“, Separatabzug aus dem „Schweiz. Arbeitsmarkt“ vom 15. September 1923 aus. (S. 6.)

Es wird hier u. a. ausgeführt:

„Besondere Erhebungen über die Kleinhandelspreise der Bekleidungsartikel werden vierteljährlich bei rund 360, auf alle größere schweizerische Ortschaften verteilte Firmen der Bekleidungs- und Schuhbranche durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich auf die folgenden Artikelgruppen:

¹⁾ Vgl. Prot. S. 61—63, 70 f.

1. Männerkleider (Maß und Konfektion),
2. Frauenkleiderstoffe,
3. Kinderkleider,
4. Männerwäsche (Taghemden, Nachthemden, Unterhosen, Unterleibchen, Kragen, Socken, Taschentücher),
5. Frauenwäsche (Taghemden, Nachthemden, Beinkleider, Unterröcke, Leibchen, Strümpfe),
6. Bett- und Tischwäsche (Leintücher, Bettüberzüge, Kissen, Tischtücher),
7. Schuhe (Männerschuhe, Frauenschuhe, Kinderschuhe).

Für jeden der genannten Artikel werden die Preise für 1—4 ortsübliche Typen erhoben. Die der Preisnotierung zugrunde gelegten Typen waren bei der ersten Erhebung durch die berichterstattenden Firmen selbst nach Art und Qualität genau zu umschreiben. Die Berichtersteller wurden ausdrücklich angewiesen, genau darauf zu achten, daß die Preisnotierung immer für genau den gleichen Artikel und insbesondere auch für die gleiche Qualität erfolgt. Bei jeder Erhebung wird durch das Arbeitsamt selbst auf dem Fragebogen die genaue Artikelbezeichnung, wie sie bei der ersten Erhebung durch die berichterstattende Firma angegeben wurde, eingetragen. Um Irrtümer in der Preisnotierung nach Möglichkeit auszuschließen, werden zudem die für das vorangegangene Quartal gemeldeten Preise eines jeden Artikels ebenfalls durch das Arbeitsamt auf dem Fragebogen notiert. Die Preismeldungen werden einer genauen Kontrolle unterzogen, wobei zweifelhafte Angaben gestrichen werden.

Es ist nun von Herrn Dr. Freudiger erwidert worden, die Preiserhebung des Eidgenössischen Arbeitsamtes sei nicht zuverlässig, weil die Typen nicht genau umschrieben seien, sondern nach den gangbarsten Typen gefragt werde. Die gangbarsten Typen seien aber nicht immer dieselben; sie seien 1920 z. B. sicher ganz anders gewesen als vor dem Krieg und heute. Die Erhebungsmethode des Eidgenössischen Arbeitsamtes ermögliche es den Preisberichterstellern, nämlich den Firmen, als Grundlage bald diese, bald jene Qualität eines und desselben Artikels zu wählen, mit andern Worten, das Eidgenössische Arbeitsamt überlasse den Geschäften die Auswahl, und daraus erwachse die Gefahr der Qualitätsverschiebungen; namentlich zurückliegende Preise würden dadurch unsicher. Die Durchschnittspreise des Eidgenössischen Arbeitsamtes zeigten Unstimmigkeiten im Vergleich mit den entsprechenden Preisen des statistischen Amtes der Stadt Bern, die nur von Qualitätsverschiebungen herrühren können. Des weitern hat Herr Dr. Freudiger einer Reduktion der Zahl der Bekleidungsartikel das Wort geredet.

Diesen Einwänden wurde nun wiederum folgendes entgegengehalten:

1. Das Eidgenössische Arbeitsamt läßt die Artikel von den Geschäftsinhabern umschreiben und hält die Umschreibung fest.
2. Die Artikel wechseln im Laufe der Zeit. Es sei viel richtiger, dem Rechnung zu tragen. Ein starres Festhalten an einem Typus, der wieder verschwunden sei, führe zu konstruierten Preisen.
3. Die Berner Preise brauchen in ihrer Entwicklung durchaus nicht mit den Landesdurchschnittspreisen zusammenzufallen. Für Bern werden nur wenige Erhebungen gemacht, für den Landes-Index viel mehr, so daß das Gesetz der großen Zahl sich hier auswirken könne. Bern leide unter dem statistischen Fehler der zu kleinen Zahl.
4. Bern addiere die absoluten Preise der einzelnen Artikel, die in ihrer Höhe verschieden sind, und errechne aus der Summe den Index. Diese Methode sei falsch, denn die absoluten Preise wirken als Gewichte. Beispiel ¹⁾: Herrenkleider nach Maß: Berner Index-Ziffer

	1920	1921 Frühjahr
nach Berner Berechnung	301	206
nach richtiger Berechnung	253	185

5. Das Eidgenössische Arbeitsamt stelle den Typ auf, wie das statistische Amt von Bern, nur sei es bescheiden genug (Prot. S. 62), einzugestehen, daß es nicht von Bern aus bestimmen könne, welche Typen in St. Gallen, Basel, Luzern usw. zugrunde zu legen sind. Es überlasse dies denjenigen, die es besser verstehen und erreiche dabei, daß die effektiven Typen zugrunde gelegt werden und im Durchschnitt ein gewogenes Typenmittel zustande komme, ein Durchschnittstyp. Man könne überhaupt nicht für die Schweiz *einen* bestimmten Typ als schweizerischen Typ erklären.
6. Gehe ein Typ aus, was eben in der Praxis vorkomme, so trete der neue Typ automatisch in Funktion, und zwar sei für diesen der Preis auch für das vorhergehende Quartal anzugeben. Es werde so nach der Ketten-

¹⁾ Prot. S. 62.

methode gerechnet, und man habe eine Anpassung an das Tatsächliche. Auch das Eidgenössische Arbeitsamt wisse, so gut wie das statistische Amt von Bern, wann ein Typenwechsel eintrete. Es wäre überhaupt absurd, zu fragen: Was würde der Artikel kosten, wenn er noch da wäre (Prot. S. 63).

7. Der Hauptfall sei nicht der Typenwechsel, sondern das Ausbleiben von Notierungen, sei es, weil die Fragebogen zu spät zurückgekommen sind, sei es, weil ein Artikel ausgegangen ist.

Hiezu sei aus einer Aufstellung des Eidgenössischen Arbeitsamtes folgendes mitgeteilt.

Die Gegenüberstellung von Mittelpreisen aus einer Reihe von durchgehenden, d. h. gleichgebliebenen Artikeln und Mittelpreisen aus der gesamten Reihe ergibt sehr geringfügige Differenzen, und doch handelt es sich hierbei um eine Gegenüberstellung der stärksten Wirkung im Typenwechsel. Die Differenzen in den absoluten Beträgen fallen überhaupt nicht in Betracht, da das Eidgenössische Arbeitsamt mit Preisrelationszahlen rechnet und die Kettenmethode anwendet. An Hand von Belegen versucht das Eidgenössische Arbeitsamt dies nachzuweisen für die Jahre 1914 I. Halbjahr, 1920 Jahresmittel und 1923 II. Quartal.

Die Differenzen in den absoluten Zahlen sind in der Tat sehr gering. Die Zahl der Abgänge und Zugänge an Angaben ist folgende:

	1914—1920	%	1921 I. Halbjahr— II. „	%	1922 II. Quartal— III. „	%	1923 I. Quartal— II. „	%
Angaben insgesamt	2082	—	2228	—	2295	—	2035	—
Neue Angaben	120	5,8	38	1,76	129	5,6	50	2,46
Abgang an Angaben	18	0,9	2	0,09	13	0,6	18	0,8

Der Wechsel erreicht nicht die Stärke, die vermutet werden könnte.

Die Verteilung der Bekleidungs Ausgaben auf die einzelnen Artikel ergibt sich aus den Haushaltsrechnungen.

Schuhreparaturen sollen, wie sich übrigens aus der Ausgabenverteilung ergibt, einbezogen werden, obwohl auch hierüber die Meinungen geteilt waren. (Prot. S. 34, 63, 73.)

D. Miete¹⁾.

Die Subkommission hält eine anfangs 1924 vorzunehmende *umfassende Mietpreiserhebung*, die etwa 10 % jedes Wohnungstypus erfaßt, für notwendig (Prot. S. 64). Als Wohnungstypus sollten *2—4-Zimmerwohnungen* berücksichtigt (Prot. S. 65) und die Art der Erhebung dem Eidgenössischen Arbeitsamt überlassen werden (Prot. S. 65), sich aber auf möglichst viele Ortschaften erstrecken (Prot. S. 65).

Über den Anteil der Mietausgaben an den Gesamtausgaben, also über die *Mietquote* herrschte Meinungsverschiedenheit bei der Subkommission. Es wurde eine Quote von 11 % vorgeschlagen; diese wurde indes von einem Mitglied für zu niedrig gehalten (vergl. Prot. S. 66, 80). Bei der Beurteilung der Höhe einer Quote ist übrigens zu beachten, daß oft Heizung, Beleuchtung und Wohnungseinrichtung in ihr inbegriffen sind.

Darüber, ob die Miete in den *Landes-Index* einbezogen werden soll, ist am 26. September von der Fachkommission beraten worden (Prot. S. 35—38) und wieder am 12. Dezember (Prot. S. 79—81).

Die Fachkommission hält dafür, daß die Miete nicht in den *Landes-Index* einbezogen, wohl aber in der Ergänzung berücksichtigt werden könne.

E. Steuern²⁾.

Die Fachkommission vertritt (mit 6 : 2) die Auffassung, daß die Steuern prinzipiell nicht in den Index gehören. Nach These 2 von Herrn Dr. Freudiger soll der Index ermittelt werden, „auf Grund der Preisnotierungen von Waren, deren Qualität zeitlich gleich bleibt, gemessen an einem zeitlich ebenfalls gleichbleibenden Verbrauch.“

¹⁾ Vgl. Prot. S. 35—38, 46, 64—65, 79—81.

²⁾ Vgl. Prot. S. 38—40, 65, 66, 78, 79.

Dem wird hinsichtlich der Steuern entgegengehalten, Steuern seien keine Ware und keine Lebenskosten, sondern eine vom Staate festgesetzte Gegenleistung für öffentliche Dienstleistungen, wobei die Qualität der letztern im Laufe der Zeit erhebliche Änderungen erfahren hat. Die Steuerleistung wird unter Umständen nicht nur durch das Erwerbseinkommen, sondern auch durch den Besitz von Vermögen bestimmt und könnte so den Index in einer für die Volksschichten, um die es sich handelt, durchaus nicht typischen Art und Weise hinauftreiben. Überdies hängt sie stark vom staatlichen und kommunalen Finanzbedarf und der dadurch bedingten Höhe des Steuerfußes ab, also von Vorgängen, die weder mit dem Warenmarkte, noch mit dem Geldwerte direkt irgend etwas zu tun haben. Sodann bestehen Schwierigkeiten in der Einbeziehung der Steuern in den Index. Das Für und Wider ist von der Kommission einläßlich erörtert worden. (Prot. S. 38—40, 65, 66, 78, 79), schließlich hat die Anschauung gesiegt, daß die Steuern prinzipiell nicht in den Index hineingehören (Prot. S. 78, 79). Für die Ermittlung der relativen Belastung hat Herr Dr. Gordon folgende Tabelle ausgearbeitet:

1914				1923				Index 1923 (1914=100)		
Steuerbelastung	Verbrauch exkl. Steuer	Steuer	Verbrauch inkl. Steuern	Steuerbelastung	Verbrauch exkl. Steuern	Steuer	Verbrauch inkl. Steuern	exkl. Steuer	inkl. Steuer	Erhöhung des Index in %
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	{Fr.			
2 %	2940	60	3000	2 %	4998	102	5100	170	170	0
				3 %		155	5153		171,77	1,04
				4 %		208	5206		173,53	2,08
				5 %		263	5261		175,37	3,16
				6 %		319	5317		177,23	4,25
3 %	2910	90	3000	3 %	4947	153	5100	170	170	0
				4 %		206	5153		171,77	1,04
				5 %		260	5207		173,57	2,10
				6 %		316	5263		175,43	3,19
				7 %		372	5319		177,30	4,29
4 %	2880	120	3000	8 %	4896	430	5377	170	179,23	5,43
				9 %		489	5436		181,20	6,59
				10 %		550	5497		183,23	7,78
				4 %		204	5100	170	170	0
				6 %		313	5209		173,63	2,14
2 %	2940	60	3000	8 %	4896	426	5322		177,40	4,35
				10 %		544	5440		181,33	6,66
				12 %		668	5564		185,47	9,10
				2 %	4704	96	4800	160	160	0
				3 %		145	4849		161,63	1,02
3 %	2910	90	3000	4 %		196	4900		163,33	2,08
				5 %		248	4952		165,07	3,17
				6 %		300	5004		166,80	4,25
				3 %	4656	144	4800	160	160	0
				4 %		194	4850		161,67	1,04
4 %	2880	120	3000	5 %		245	4901		163,37	2,11
				6 %		297	4953		165,10	3,19
				7 %		350	5006		166,87	4,29
				8 %		405	5061		168,70	5,44
				9 %		460	5116		170,53	6,58
				10 %	4608	517	5173	160	172,43	7,77
				4 %		192	4800		160	0
				6 %		294	4902		163,40	2,13
				8 %		401	5009		166,97	4,36
				10 %		512	5120		170,67	6,67
				12 %		628	5236		174,53	9,08

Der Anteil der Steuern an den Gesamtausgaben beträgt nach den Haushaltsrechnungen von 1920: 3,1 %, 1921: 3,6 %.

F. Ausgabenverteilung (Anteilquoten) ¹⁾.

Diese ist nach den vorliegenden Haushaltsrechnungen folgende:

Anteilquote 1912/20, '21				
	Beamte u. Angestellte	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Alle Gruppen
Nahrungs- und Genußmittel	38,5	48,3	52,0	46,3
Bekleidung	13,8	12,8	13,2	13,1
Wohnung, Heizung, Beleuchtung	22,8	21,4	19,9	21,4
Wohnungseinrichtung				
	75,1	82,5	85,1	80,8
Gesundheitspflege	2,9	2,1	1,7	2,3
Bildung und Erholung	6,0	3,9	3,9	4,6
Verkehrsausgaben	2,1	1,8	1,9	1,9
Versicherung	5,2	3,1	2,5	3,6
Steuern und Gebühren	3,5	2,2	1,7	2,5
Sonstiges	5,2	4,4	3,2	4,3
	100,0	100,0	100,0	100,0

Anteilquote 1920/21				
	Beamte u. Angestellte	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Alle Gruppen
Nahrungsmittel	35,2	44,4	48,0	42,5
Genußmittel	2,7	3,8	3,6	3,3
Zusammen	37,9	48,2	51,6	45,8
Bekleidung	12,3	11,7	11,3	11,8
Wohnungsmiete	11,6	10,5	9,7	10,6
Wohnungseinrichtung	5,5	4,6	4,5	4,8
Heizung und Beleuchtung	5,5	5,9	5,4	5,6
Reinigung von Kleidung und Wohnung	2,1	1,8	1,9	1,9

Aus diesen Reihen sind folgende Werte abgeleitet worden: %

Nahrungsmittel 44

Bekleidung 12

Heizung und Beleuchtung 6 = 62 zu rechnen und in den Landes-Index zu nehmen.

Wohnung 11 zu rechnen für die Ergänzung.

Übriges:

Gesundheitspflege 2

Bildung und Erholung 4

Verkehr 2

Versicherung 3

Genußmittel 4

Reinigung von Kleidung und Wohnung 2

Wohnungseinrichtung 5

Steuern und Gebühren 3

Sonstiges 2 27 hievon ein wesentlicher Teil zu 100 rechnen für die Ergänzung.

¹⁾ Vgl. Prot. S. 63, 66, 67, 79—81.

Die Nahrungsmittelquote entspricht dem Mittel für gelernte Arbeiter.

Diese Quoten sind notwendig zur Berechnung des Gesamt-Index. Man bemißt nach ihnen die Wirkung der für einzelne Ausgabengruppen festgestellten Änderung in der Preisbewegung, indem man diese mit der betreffenden Quote multipliziert und durch 100 dividiert. *Beispiel*: Die Nahrungsmittel haben eine Verteuerung von 70 % erfahren; die Wirkung auf die Gesamtausgaben beträgt mithin $44 \times 70 : 100 = 30,8$.

Insgesamt würde sich z. B. mit frei gewählten Werten etwa folgende Berechnung machen lassen:

	Teuerung %	Ausgabenquote	Wirkung der Teuerung in %	
1. Nahrungsmittel	70	44	30,8	(70×44) (100)
2. Bekleidung	90	12	10,8	(90×12) (100)
3. Heizung und Beleuchtung	75	6	4,5	(75×6) (100)
4. Übriges	90	38	34,2	(90×38) (100)
	Zusammen	100	80,3	(100)

Die Teuerung beträgt für die vier einzelnen Gruppen 70, 90, 75, 90 %. Insgesamt macht sie natürlich nicht $\frac{70 + 90 + 75 + 90}{4} = 81$ aus (arithmetisches Mittel); denn bei einer solchen Rechnung würde das Gewicht der einzelnen Gruppen vernachlässigt. Die Teuerung von 90 % erstreckt sich ja z. B. nur auf 12 % + 38 % = 50 % aller Ausgaben, diejenige von 70 und 75 % auf 44 % + 6 % = 50 % aller Ausgaben.

G. Das Basisjahr. Ausgangsjahr. ¹⁾

Hier schlägt die Fachkommission vor:

1. Basis für Nahrungsmittel und Brennstoffe, Juni 1914 (mit 4 : 3 Stimmen).
2. Basis für Obst und Gemüse 1912/14 (mit 4 : 3 Stimmen).
3. Basis für Bekleidung I. Halbjahr 1914 (mit 4 : 2 Stimmen).

Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß für die Jahre 1912, 1913 und 1914 teils Haushaltsrechnungen, teils Preiserhebungen fehlen und infolgedessen verschiedene Schwierigkeiten erwachsen.

Zur Zeit stellen die in der Schweiz berechneten Indices auf folgende Ausgangszeitstrecken ab:

Eidgenössisches Arbeitsamt	Juni 1914
V. S. K.	Juni 1914
Arbeitgeberorganisation	Juni 1912
Basel	Januar 1912
Bern	Juni 1914
Zürich	Monatsdurchschnitt 1912.

Es ist nun einmal deutlich festzustellen, daß die *Bewegung* des Indexes von der Wahl der Ausgangszeitstrecke völlig unabhängig ist, und auf die Bewegung wird auch bei der praktischen Verwendung abgestellt, und insbesondere bei den Lohnverhandlungen wird je länger, je mehr auf näher liegende Ausgangszeitstrecken als 1912 oder 1914 gegriffen: auf 1920 oder 1921 z. B.

Die ersten Vorschläge in der Fachkommission waren ergangen auf 1911—1913 (36 Monate), 1912/13 (für diese Jahre liegen Preise des V. S. K. vor), Juni 1914 (schon wegen der internationalen Vergleichbarkeit), 1913 II. Halbjahr, 1914 I. Halbjahr, Juni 1912/Juni 1914, Juni 1914 und Durchschnitt 1911/13 (zwei Rechnungen).

Man hat dann mehrheitlich beschlossen, vom Juni 1914 auszugehen.

Die Einbeziehung von *Obst und Gemüse* hat einer neuen Diskussion über den Ausgangspunkt gerufen; denn wegen der so schwankenden Preise für diese Lebensmittel schien es geraten, eine breitere Grundlage zu wählen; dem stand aber wieder entgegen, daß für Bekleidung und Brennstoffe keine breitere Basis in Frage kommen kann,

¹⁾ Vgl. Prot. S. 40, 41, 45, 77, 78.

weil die Preise nachträglich erst erhoben werden müßten; Proberechnungen haben aber große Preisdifferenzen ergeben. Schließlich hat der oben mitgeteilte Vorschlag den Beifall der Mehrheit gefunden.

Berechnungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes haben folgende *Indexzahl* für den *September 1923* ermittelt: gelernte Arbeiter, für Nahrungsmittel und Brennstoffe:

	Ausgangsbasis ¹⁾	Index Sept. 1923
1.	1912	156
2.	1912/13	159
3.	1912/14	161
4.	Juni 1914	163
5.	1913/14	164

Die Differenzen in obigen Berechnungen betragen:

	Indexzahl	Differenzen
1912/14	161	$\left. \begin{array}{l} 2 \\ 1 \end{array} \right\} 3$
Juni 1914	163	
1913/14	164	

Für die *Bewegung* der Indexzahlen fallen die Differenzen jedoch außer Betracht.

H. Berufsindices. ²⁾

Die Bezeichnung Berufsindices trifft nicht, was man meint und wünscht. Man hält nicht darauf, Indices für Schreiner, Schlosser, Buchhalter, Kommis usw. zu erlangen, sondern möchte Indices für gewisse soziale Schichten haben, z. B. für die unterste Schicht der Arbeiter, für gelernte Arbeiter, für die untere Angestelltenklasse, die Beamtenklasse; vielleicht würde man auch gerne einmal Indices für Fabrik- und Bankdirektoren sehen. Die soziale Stellung ist das Entscheidende.

Das Eidgenössische Arbeitsamt hat einen Index erstellt für Beamte und Angestellte, gelernte Arbeiter und ungelernte Arbeiter. — Der V. S. K. berechnet *einen* Index, ebenso Basel und Bern.

Die Ausgabengliederung der Haushaltsrechnungen weist auf zum Teil starke Verschiedenheiten allein schon in den Ausgabenquoten. Daß wir über die Haushaltungen der schlechter entlöhnten Arbeiter sehr wenig wissen, weil gerade von ihnen beinahe keine Haushaltsrechnungen erhältlich sind, ist bekannt und recht bedauerlich.

Der Wunsch nach „Berufsindices“ ist daher begreiflich und berechtigt. Allein er läßt sich zur Zeit kaum befriedigen. Die Berufsindices lassen sich aber auch mit dem angewendeten Rundungsverfahren nicht vereinen; man braucht für sie effektive Mengen.

Das hat die Fachkommission bewogen, auf die Berechnung dieser Indices zu verzichten.

J. Regionale Indices. ³⁾

Es ist wiederholt von der Berechnung von Regional-Indices gesprochen worden, insbesondere anfänglich; denn da war vereinzelt die Meinung vertreten, es sei vielleicht möglich, für die nicht im Landes-Index enthaltenen Ausgabengruppen, z. B. Miete, Steuern usw. Indices für einzelne Regionen zu berechnen. Das Eindringen in diese Dinge hat dann erkennen lassen, daß dies nicht möglich ist. Es war an geographisch orientierte Indices gedacht worden, an eine Gruppierung nach Ortgrößenklassen, eventuell auch nach Wirtschaftsschichten. All dem wurde entgegengehalten, daß Gleichartiges zusammengehöre, d. h. Gemeinden mit denselben Lebens- und Preisbewegungsverhältnissen, daß, mit anderen Worten, statistische Bezirke gebildet werden müßten. Was aber zusammengehöre, ergebe sich erst aus den Indices der einzelnen Orte, also aus den anzustellenden Untersuchungen.

¹⁾ 1912 allein wäre nie in Frage gekommen; wohl aber 1912/14 oder 1913/14, wenn die Preise auch für Kleider vorlägen. Es müßte schon versucht werden, sie pro 1912/13 zu ermitteln.

²⁾ Vgl. Prot. S. 45, 46, 63, 78.

³⁾ Vgl. Prot. S. 68, 80.

Möglich ist, daß Indices berechnet werden können für die Großstädte, Zürich, Basel, Bern usw., sofern sich für eine angemessene Zeitperiode eine Übereinstimmung der oben erwähnten Verhältnisse ergibt.

Das für die Praxis Zweckmäßige herauszusuchen, war nicht Aufgabe der Fachkommission. Sie kann nur ihrer Meinung darüber Ausdruck geben, daß Regional-Indices ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse nicht aufgestellt werden können.

K. Preiskontrolle, nachträgliche.¹⁾

Ein Mitglied der Fachkommission hat gewünscht, daß die Preise, insbesondere Fleisch und Kleiderpreise, von 1914 nochmals durch Nacherhebung kontrolliert werden, da sie sonst immer angegriffen werden würden.

Die Fachkommission hat das Begehren mit 5 : 1 Stimme abgelehnt. (Prot. S. 81.)

Eine Nacherhebung, meint die Mehrheit, könnte nur bei Geschäften, die über schriftlich fixierte Preise von 1914 verfügen, durchgeführt werden. Wie steht es dann aber mit den Qualitäten? Sie würde möglicherweise um ein Kleines abweichende Durchschnittszahlen zutage fördern. Welche Zahlen haben dann als richtig zu gelten? Die Zuverlässigkeit der Preise des V. S. K. ist durch Kontrollberechnungen für die Zeit seit Januar 1921 genügend erhärtet und kann nach Analogieschluß auch für 1914 angenommen werden. Die Preiskontrolle sollte aber nach dem Antrage eines Mitgliedes der Fachkommission auch auf Fleisch- und Kleiderpreise ausgedehnt werden. Für Fleisch ist unseres Wissens eine solche Kontrolle versucht worden; sie zeigt die Schwierigkeiten einer solchen Nacherhebung wegen der Qualitätsunterschiede. Ob solche Erhebungen über Kleiderpreise mit Erfolg durchzuführen sind, müßte ein Versuch erweisen. Schließlich kommt aber dem Basisjahr von 1914 eine immer geringere Bedeutung zu.

L. Preiskontrolle durch Konsumenten.²⁾

Es ist von einer Seite die stete Kontrolle der jeweils erhobenen Preise durch Konsumenten oder ihre Vertreter beantragt worden. Die Fachkommission hat sich mit 5 : 1 Stimme gegen diesen Antrag ausgesprochen.

Die meisten publizierten Preise sind Durchschnittspreise, und da würde sich in vielen Fällen ergeben — wird befürchtet — daß der vom Konsumenten bezahlte oder ermittelte Preis mit dem Durchschnittspreis nicht übereinstimme. Welcher Preis ist nun der richtige? Darf man die aus Massenbeobachtungen gewonnenen Preise den Einzelpreisen der Konsumenten gegenüberstellen, um auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener zu schließen?

M. Begutachtung durch Physiologen.³⁾

Von einem Mitgliede der Fachkommission ist die Anregung gemacht worden, die aufgestellten Nahrungsmittelmengen von Ernährungsphysiologen begutachten zu lassen. Die Fachkommission hat dies mit 7 : 1 Stimme abgelehnt. Die Nahrungsmengen seien aus Haushaltsrechnungen gewonnen; für die Physiologen seien andere Erwägungen maßgebend, als für den Statistiker. Entweder dieses oder jenes; jedenfalls nicht nur eine Korrektur an den Mengen durch Physiologen. Übrigens wie, wenn die Physiologen sich nicht einigen können, oder wenn sie erklären, die berechneten Mengen seien zu gering oder zu groß?

¹⁾ Vgl. Prot. S. 50, 51, 67, 81.

²⁾ Vgl. Prot. S. 81.

³⁾ Vgl. Prot. S. 44, 77.

V. Schlußwort.

Soweit die Ergebnisse der Beratungen der Fachkommission. Dem Dritten zeigen sie unverhüllt das Auseinanderklaffen der Meinungen der Fachleute in verschiedenen Teilen des ganzen Problems und die im II. Abschnitt angedeuteten Schwierigkeiten. Es steht in der Tat ein Problem zur Frage. Je mehr einer sich in das Wesen der Indices der Lebenshaltungskosten vertieft, desto deutlicher wird ihm bewußt, daß die Berechnung der Veränderung der Kaufkraft des Geldes noch manches erfordert, worüber wir heute nicht verfügen und vielleicht noch lange nicht verfügen werden: Vor allem größere Massenbeobachtungen auf dem Gebiete der Haushaltsrechnungen. Heute errechnen wir aus der verhältnismäßig kleinen Zahl solcher Rechnungen von Beamten und Angestellten, gelernten und ungelernten Arbeitern, aus den Haushaltungen mit kleinen, mittlern und verhältnismäßig größeren Einkommen *Durchschnittsverbrauchsmengen an Nahrungsmitteln*. Es ließe sich in der Tat erwägen, ob nicht eine diese Rechnungen mitberücksichtigende Mengenbestimmung auf *physiologischer* Grundlage ebenso verwertbar wäre und von den Diskussionen über die Frage, welche Jahre einzubeziehen sind, unabhängig machen würde. Denn bei Verschiebungen im Konsum wird immer und immer wieder erwogen werden, ob diese nun nicht wieder berücksichtigt werden sollten. Führt man aber die Haushaltsrechnungen nicht weiter (und es hat den Anschein, als ob dies zutreffen werde), so weiß man über die Verschiebungen des Konsums, die man doch bis 1921 berücksichtigt hat, nichts mehr. Man findet sich damit ab, während für die Bildung des neuen Index des Langes und Breiten über die Notwendigkeit, diese Veränderungen miteinzubeziehen, gesprochen wurde.

Die Bestimmungen der *verbrauchten Kleidermengen* beruhen auf Schätzungen, ebenso einzelne Quoten der Verteilung des Anteils an Männer-, Frauen- und Kinderkleidern usw. Man streitet sich einerseits über die Methode, wie die Kleiderpreise erhoben werden sollen (die Differenzen können um 1—2 % der Gesamtteuerung betragen), und anderseits müssen wir auf die Erfassung von 15—20 % aller Ausgaben überhaupt verzichten, mit andern Worten, der Index bezieht sich, verhältnismäßig genau berechnet, auf etwa 75 % aller Ausgaben.

Die *Preiserhebungen* werden, auch bei aller Gewissenhaftigkeit und Umsicht aller dabei Beteiligten von einer absolut einwandfreien Erhebung noch weit entfernt sein; jede derartige allumfassende Preisstatistik ist ihrem ganzen Wesen nach unvollkommen. Die Preisdurchschnitte, wenn sie schon auf Dezimalen errechnet werden, sind mit allen Vorzügen und Fehlern solcher Mittelwerte behaftet.

Würde man einen *Mietpreismittelwert* für die Schweiz bekanntgeben, wenn auch nur in der „Ergänzung“, so wäre es im Grunde eine imaginäre Größe. Bei seiner Bestimmung fällt ja allein wieder so manche, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeit in Betracht: Das Erfassen einer genügend großen Zahl von Wohnungen, deren Preise man nun dauernd verfolgen will, und zwar von jeder Größenkategorie; die zweckmäßige Auswahl, so daß aus besondern Gründen besonders billige oder extra teure Wohnungen, Objekte, die in ihrer Art Ausnahmen sind, ausgeschlossen bleiben; berechnete Zweifel darüber, ob die Einbeziehung allein von Wohnungen von Staats- und Gemeindebediensteten richtig sei; die Wägung der ermittelten Preise, sei es mit der Zahl aller Wohnungen der betreffenden Größenkategorie, sei es mit der Zahl der erhobenen Wohnungen usw.

Übrigens könnte auch für die *Nahrungsmittelpreise* und andre Preise die Frage der *Wägung* diskutiert werden. Es sollen hier nicht erschöpfend alle die in Frage kommenden Schwierigkeiten, wie zweifelhafte Durchschnittsermittlungen u. a. m. aufgeführt werden.

Zu diesen, zum guten Teil aus dem Mangel an Material, an genügend zahlreichen Beobachtungen, aus dem Mangel absolut zuverlässiger Beobachter in einzelnen Gemeinden usw. sich ergebenden Unsicherheiten kommen aber noch solche der eigentlichen methodologischen Behandlung der Index-Berechnungen. Wann ist das arithmetische Mittel zu verwenden, wann die geometrische? Herr Dr. Gordon hat wiederholt in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß das sogenannte ungewogene arithmetische Mittel z. B. einer Reihe mit stark von einander abweichenden Preisen oder Mengen, in sich einer Wägung unterliegt; mit Recht. Es genügt, hier nochmals auf Irving Fishers „Making Index Numbers“, auf Herinbergs Aufsatz über „die richtige Form der Indexziffer“ im Weltwirtschafts-Archiv 1923, 1. Heft, auf die Besprechungen von Fishers Werk durch Winkler (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1923, 571 f.) und von Frl. Dr. Pfau in der Zeitschrift für Schweiz. Statistik, 1923, S. 399, hinzuweisen, um zu zeigen, daß die Fachleute auch anderswo, als nur bei uns, über das Wesen der idealen Indexberechnung noch nicht im reinen sind.

Da ist auch einmal die Äußerung gefallen, der Index solle die Hausfrauen erziehen helfen, und er müsse so aufgestellt werden, daß ihn der einfachste Arbeiter verstehe. Es wird beides unmöglich sein. Wenn auch gelegentlich einige Hausfrauen die Verbrauchsmengen sich ansehen — sie müßten den „Arbeitsmarkt“ zur Hand nehmen, denn die Tagespresse teilt nur die letzten Ergebnisse mit — so werden sie gewiß mit ihrem eigenen Verbrauch vergleichen und vermutlich finden, er stimme mit den Indexmengen nicht überein, und diese seien infolgedessen unrichtig. Es ist dringend zu wünschen, die Publikation der Indices möge in einer so einfachen Form als möglich erfolgen; aber damit ist keineswegs Gewähr dafür geboten, daß das Wesen aller Berechnungen dem Leser klar geworden sei. Schon das ganze Prinzip der Wägungen und der Ausgabenanteilsquoten wird den meisten Konsumenten fremd bleiben.

Wenn hier auf alle diese Schwierigkeiten nochmals hingewiesen wurde, so ist es nicht geschehen, um den Index zu verdammen, sondern um einerseits die Meinungsverschiedenheiten der Fachleute verständlich zu machen und um anderseits klarzulegen, daß angesichts all dieser Schwierigkeiten, man sich viel leichter auf die Vorschläge sollte verständigen können. Es fehlt zu einem ganz genauen Maßstabe für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes im kleinen noch so viel, daß man sich über die Mängel im einzelnen hinwegsetzen muß; glaubt man dies nicht tun zu können, so verzichte man lieber auf den Index.

Es wird auch niemand, der einen Index selbst herausgibt, behaupten, sein Index sei der allein richtige, und jeder wird auch, bei nicht voreingenommener und sachlicher Beurteilung zugeben, daß die Bearbeitung eines Landes-Index viel schwieriger ist, als diejenige eines Lokal-Index.

So bedauerlich es ist, daß wir Ihnen nicht einstimmig gefaßte Beschlüsse vorlegen können, so ist gleichwohl zu hoffen, daß die Mitglieder der Konferenz sich auf Grund der Protokolle und dieses zusammenfassenden Berichtes ein Urteil über das, was nun nötig und möglich, bilden können.

BASEL, Mai 1924.

Dr. F. Mangold.